

AWI Gebührenordnung für wissenschaftliche Taucheinsätze

Verabschiedet durch ED, Dezember 2007

Nutzer-Unkostenanteil bei AWI-internen Taucheinsätzen

AWI - interne Taucheinsätze sind Taucheinsätze die im wissenschaftlichen Focus des AWI liegen. Der für jeden AWI -Taucheinsatz obligatorische Einsatzantrag wird durch eine am AWI beschäftigte Person gestellt. Der Einsatz wird auf Basis der aktuellen Gebührenordnung für AWI-Taucheinsätze abgerechnet. Bei der schriftlichen Beantragung des Taucheinsatzes muss vom Antragsteller eine gültige AWI Kostenstelle + Kostenträger angegeben werden und der Antrag muss von einer für die Kostenstelle zeichnungsberechtigten Person sachlich richtig gezeichnet werden.

Die Kosten für einen AWI-internen wissenschaftlichen Taucheinsatz setzen sich dabei aus den anfallenden Personalkosten für einen Einsatz zusammen. Die finanziellen Aufwendungen für die logistische Versorgung des Einsatzes mit Gerätschaften werden vom AWI aus dem Grundhaushalt des AWI CSD getragen.

Die Kosten für einen Taucheinsatz mit einer kompletten Tauchgruppe, bestehend aus drei geprüften Forschungstauchern betragen pauschal 180 € pro Taucheinsatz (=1/2 Tag). Die anfallenden Gebühren verringern sich um je 60 € pro aus der eigenen Arbeitsgruppe eingesetztem Forschungstaucher. Im Idealfall ist die Kostenrechnung neutral, wenn alle Forschungstaucher aus der eigenen Arbeitsgruppe stammen. In diesem Fall wird wie bisher die Logistik für Taucheinsätze vom AWI über das AWI-CSD getragen und zusätzliche Personalkosten entfallen.

Der Antragstellung gibt mit der Beantragung sein Einverständnis, dass der Gesamtbetrag für den beantragten Einsatz von der im Antrag genannten Kostenstelle abgebucht wird.

Nutzer-Unkostenanteil bei Taucheinsätzen für BAH-Gastforscher/Kursbetrieb

Wissenschaftliche Taucheinsätze zur Materialbeschaffung für BAH-Gastwissenschaftler werden pauschal mit 60 € pro Einsatz abgerechnet. Kann die bestellte Menge an Organismen pro Einsatz nicht beschafft werden, werden in Abstimmung mit dem Gastwissenschaftler mehrerer Einsätze berechnet.

Die Abrechnung der anfallenden Kosten erfolgt am Ende des Gastaufenthaltes auf Basis der beim AWI-CSD eingereichten „Materialanforderungen" auf Rechnungsbasis über das AWI. Der Antragstellung erklärt mit seiner Unterschrift auf den „Materialanforderungen" die

Kostenübernahme und hinterlegt mit der Beantragung eines Einsatzes die Rechnungsanschrift, an welche die Rechnungsstellung erfolgen soll.

Nutzer-Unkostenanteil bei AWI-externen Taucheinsätzen mit kooperierenden Wissenschaftseinrichtungen

Externe Taucheinsätze bzw. Tauchprojekte anderer deutscher oder europäischer Universitäten die mit Hilfe des AWI-CSD durchgeführt werden, werden äquivalent zu dem oben skizzierten Finanzierungsmodell für AWI-interne Taucheinsätze zzgl. einer Nutzungspauschale für AWI-Logistik gehandhabt.

Als Nutzungspauschale werden 15 Euro pro eingesetztem AWI-Taucher = 45 Euro pro Einsatz veranschlagt. Projekte ohne eigene Taucher würden in diesem Fall $3 * 60 \text{ €} + 3 * 15 \text{ €} = 225 \text{ Euro}$ pro Taucheinsatz bezahlen. Projekte mit einem eigenem und zwei AWI Taucher demnach $2 * 60 \text{ €} + 3 * 15 \text{ €} = 165 \text{ Euro}$ pro Taucheinsatz, Projekte mit zwei eigenem und einem AWI Taucher demnach $1 * 60 \text{ €} + 3 * 15 \text{ €} = 105 \text{ Euro}$ pro Taucheinsatz und Projekte mit drei eigenen und keinem AWI Taucher nur $3 * 15 \text{ €} = 45 \text{ Euro}$ pro Taucheinsatz.

Die Abrechnung der anfallenden Kosten erfolgt auf Rechnungsbasis über das AWI. Der Antragsteller teilt mit der Beantragung des Einsatzes die Rechnungsanschrift mit, an welche die Rechnungsstellung erfolgen soll.

Nutzer-Unkostenanteil bei AWI-externen Taucheinsätzen mit kooperierenden Firmen

Die Nutzung von AWI-internen Tauchressourcen durch gewerbliche Unternehmen ist grundsätzlich möglich, wenn es sich um die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen handelt. Die Berechnungsgrundlage für solche wissenschaftlichen Taucheinsätze erfolgt entsprechend dem obigen Modell auf Basis der pauschlierten Taucheinsatzabrechnung auf Grundlage einer Vollkostenrechnung.

Temporäre Regelung: Bis zur Fertigstellung der notwendigen Berechnungsgrundlagen für eine Vollkostenrechnung im wissenschaftlichen Tauchbetrieb, wird das unter Punkt "AWI-externe Taucheinsätze mit kooperierenden Wissenschaftseinrichtungen" genannte Verfahren zur Abrechnung verwendet.